



www.fischereiverein-wartau.ch

Richtlinien für das



Vereinsfischen

Richtlinien für das Vereinsfischen

- ▶ Das Vereinsfischen soll primär der Förderung des aktiven und geselligen Vereinslebens dienen.
- ▶ Am Vereinsfischen sind alle Vereinsmitglieder Fischereiberechtigt.
- ▶ Für Jungfischer mit abgeschlossener Ausbildung und Test gelten die gleichen Bedingungen wie bei Aktivfischer.
- ▶ Es darf nur vom Ufer aus gefischt werden. Wattfischen oder mit Boot oder Floss ist nicht gestattet.
- ▶ Fische, welche das vorgeschriebene Mindestmass unterschreiten, sind sorgfältig, gegebenenfalls durch abschneiden des Angelhakens beim Mund, unverzüglich in das Gewässer zurückzusetzen. Werden sie dennoch zur Rangierung abgegeben, wird derjenige Fischer disqualifiziert.
- ▶ Die Zeit vom Beginn und Ende des Vereinsfischens werden am Besammlungsort bekannt gegeben.
- ▶ Die Länge der Fische wird zur Rangierung gemessen und im Statistikbüchlein eingetragen, auch wenn die Fangzahl von 120 Fischen, nach dem Fischerei Reglement Artikel 11, schon erreicht worden ist.
- ▶ Die befischbaren Gewässer werden jeweils am Tag des Vereinsfischens bekanntgegeben.
- ▶ Teilnahmegültig sind nur Fisch aus Vereinseigenen Gewässer. Im Maximum 5 Fische, davon 1 Karpfen und 1 Hecht. Bei denjenigen, die keine Fische fangen, wird mittels Auslosung der Rang bestimmt.
- ▶ Teilnahmekosten sFr. 10.00
- ▶ Im Übrigen gelten das Fischerei- und Jugendfischereireglement sowie die Vereinsstatuten.
- ▶ Für Unfälle am Gewässer wird jede Haftung seitens des Vereins abgelehnt. Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

Richtlinien für das Vereinsfischen, Erstellt am 8. April 2003

Oberschan, 14. März 2011



Präsident Fischereiverein Wartau
Fredy Kuratli



Fischereiaufseher Fischereiverein Wartau
Hermann Tischhauser